



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sparsames Gesundheitsministerium III – Reduzierung der Ausgaben der
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
(Kap. 14 01 Tit. 527 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)
von 659,9 Tsd. Euro um 459,9 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

In Zeiten, in denen bald in ganz Deutschland ein 49-Euro-Ticket eingeführt wird, sollte man die Steuergelder effizienter einsetzen. Hier sollte man ein Beispiel setzen und mehr die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. In Zeiten moderner Kommunikationstechnik ist zu erwarten, dass viele Reisen entfallen. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel ist zu intensivieren, um Kosten zu senken. Dass man die Kosten deutlich reduzieren kann, wurde 2020 und 2021 ja hervorragend gezeigt. Wir halten eine Reduzierung auf 200,0 Tsd. Euro für angemessen.